

Danziger Zeitung.

No 9144.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 R. 50 A. — Auswärts 5 R. — Inserate, pro Seite 20 A., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retzner und Rud. Hoffmann; in Leipzig: Eugen Furt und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Dause und die Jäger'sche Buchhandlung; in Hannover: Carl Schüller.

1875.

Abonnements-Einladung.

Abonnement auf die Danziger Zeitung pro Jahr nimmt jede Postanstalt zum Preise von 1 Mt. 67 Pf. entgegen; hierzu abonnieren in der Expedition, Kettwigerstrasse No. 4.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Berlin, 31. Mai. Der in der heutigen Generalversammlung der Disconto-Genossenschaft vorgelegte Geschäftsbereich ergibt folgende Bilanzziffern: Kassenbestand 4,523,367 Thaler, Wechselbestände 12,467,561, Reports 4,849,925, Effekte des reichen zu machenden Cautionsfonds 3,426,901, andere Effekte 8,281,136, Debitoriten 29,702,491. Dagegen Capital 20,108,380 Thaler, allgemeine Reserven 4,246,143, Referenzverträge neuer Rechnung 3,375,606, Depositenrechnungen mit Rundigung 12,167,538, Creditoriten 17,618,577, Accepte 3,859,087 Thaler. Die Summe der Aktiven und Passiven stellt sich über zwanzig Millionen Thaler geringer als im Vorjahr.

Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Frankfurt, 30. Mai. Dem Bernehmen nach hat die Rathskammer auf die Beschwerde der Redakteure der „Frankfurter Zeitung“ wegen Beugnizerzwangs die vom Amtsgericht erlassenen und angedrohten Zwangs- und Strafmittel für nicht gerechtfertigt erklärt und die bezüglichen Beschlüsse des Amtsgerichts wieder aufgehoben. Die gedachte Entscheidung der Rathskammer des Stadtgerichts soll jedoch, wie das „Intelligenzblatt“ erfährt, von der Staatsanwaltschaft sofort wieder angefochten worden sein.

Bрюssel, 30. Mai. Bei der heutigen Processe bildete das Militär, wie gehörlich, Spalter und wurde vereinzelt schwachen Versuchen, den Zug zu durchbrechen, sofort von der Cavallerie entgegengetreten, so, dass es zu keinerlei Ruhestörungen kam.

Gent, 30. Mai. Die heutige Processe ist ohne erhebliche Störung der öffentlichen Ruhe verlaufen. Nur hier und da fand einiges Drängen, Stoßen und Pfeifen statt.

Madrid, 30. Mai. Einer Mitteilung der amtlichen „Gaceta“ zufolge ist der Carlistenführer Dorregay in dem Treffen bei Alcora (Provinz Valencia) am Scheiteln verwundet worden. Die Carlisten verloren 70 Mann an Toten und 200 Verwundeten. Der im Kampf mit den Carlisten gefallene Admiral Barcazegui ist durch Admiral Polo ersetzt worden (s. unten Spanien).

Abgeordnetenhaus.

68. Sitzung vom 29. Mai.

Das Haus genehmigte zunächst in dritter Beratung ohne Debatte definitiv folgende Gesetzentwürfe: 1) betr. die Veränderung der Grenzen einiger Kreise in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Schlesien und Sachsen; 2) betr. die Geschäftsfähigkeit minderjähriger und die Aufhebung der Wiedereinführung in den vorigen Stand wegen Minderjährigkeit; 3) betr. die Kosten, Stempel und Gebühren in Wirtschaftsstädten; 4) den Vertrag mit dem Herzogtum Braunschweig über die Naturaltheilung der Communion-Unterharzer Chancen; 5) den Gesetzentwurf, betr. die Belegung von Geldern der gerichtlichen Depots, der Kirchen &c. bei der Reichsbank; 6) den Rech mit dem Herzogtum Anhalt

über die Regulierung von Grenz- und Hoheitsdifferenzen; 7) den Gesetzentwurf, betr. die Verwaltung des Stempelswesens in Frankfurt a. M.

Eine sehr eingehende Debatte knüpfte sich an den Gesetzentwurf, betreffend die anderweitige Regelung der Verpflichtung zur Leistung von Hand- und Spanndiensten für die Unterhaltung der Land- und Heerstrafen in der Provinz Posen, der zur ersten und zweiten Beratung steht.

Abg. Hundt v. Hafften: Es wird mit unsern Landwirten nicht besser werden, ehe man dieselben dem landwirtschaftlichen Ministerium unterstellt — denn unmöglich kann eine Kraft für Landwege, Vicinalwege und Eisenbahnen gleichzeitig sorgen. Die Kreise der Provinz Posen haben ihre Eisenbahnen und Chausseen aus eigenen Mitteln gebaut, sie sind deshalb überschuldet, die 26 Kreise der Provinz haben 13 Millionen Mark Schulden und sind an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Weil sie bereitwillig jene Lasten auf sich genommen und wirtschaftlich mehr geleistet haben als alle anderen Provinzen (Oho!), sollen sie schlechter als jene gestellt werden. Das sind Thatssachen! Die Provinz Posen hat für den Chausseebau vielmehr so viel gehabt, als die Rheinprovinz und soll nach dem Dotationsgesetz vielmehr so schlecht gestellt werden als jene, wenn das Dotationsgesetz überhaupt noch zu Stande kommt, woran ich zweifle, denn wenn der Herzog, nämlich die Provinzialordnung, fällt, wird wohl auch der Mantel mitfallen (Heiterkeit). Dieses Gesetz ist das merkwürdigste, das mir jemals vorbekommen. (Heiterkeit.) Sofern eine Gemeinde nicht mehr leistungsfähig ist, soll der Kreis eine Beihilfe zu leisten verpflichtet sein und der Landrat an der Spitze einer Commission von Kreisvertretern für die Ausbringung Sorge tragen. Wie verschieden aber die Landräthe verfahren können, zeigt die Verschiedenheit der Schuldenlast unserer Kreise. Ich richte schließlich an die Regierung die Bitte, uns mit einer Wegeordnung zu bedienen, wie sie die Provinz Hannover besitzt und von der der Provinz Posen zur Durchführung der Kreisordnung überwiesenen Summe einen Theil zur Unterstützung derjenigen Communen abzuzweigen, die sich bereit zeigen, den Begebau energetisch zu fördern.

Abg. Witt: Bekanntlich existiert in der Provinz Posen kein Wegeordnung, nur einzelne Kreise haben den Begebau für sich geordnet. In Folge eines Obertribunalsbeschlusses liegen die Hand- und Spanndienste für Begebauten der Land- und Heerstrafen ganz allein dem Begebaustande ob, die Städte sowohl als die größeren Grundbesitzer sind davon befreit. Da der Großgrundbesitz sehr weit verbreitet ist, so kommt der Uebelstand hinzu, dass in meilenweiter Entfernung der Bauern zur Herstellung und Unterhaltung von Wegen herangezogen werden, die sie selbst nie befahren. Wie drückend die Last ist, geht daraus hervor, dass sie in dem Regierungsbezirk Posen in den letzten 10 Jahren in Geldwerte ausgedrückt pro Jahr durchschnittlich 3,578 Thlr. betragen hat. Der Provinzialtag wollte sämtliche Strafen zu Kreisstrafen machen und in Folge davon die Last auf die Kreise vertheilen; die städtischen Mitglieder haben sich aber dem widergestellt. Der von der Regierung als Provinzialtag bis zum Erlass der Wegeordnung vorgeschlagene Mittelpunkt, die Abzächen heranzuziehen, wenn die Leistung der Dienste die Kräfte der Verpflichteten übersteigt, den Kreis subsidiär einzutreten zu lassen, trifft das Richtige. Es ist vielfach die Besorgniß aufgegangen, dass dieses Gesetz die Verpflichtung der Staatsregierung zu einer Reihe von Leistungen bei Begebauten aufheben soll. Es wäre zu wünschen, dass von Seiten der Regierung eine dem widersprechende Erklärung abgegeben würde.

Abg. v. Tempelhoff giebt zu, dass in einzelnen Kreisen die Begebaulast für die Bauern eine sehr drückende ist, findet aber den Grund dafür nicht in der Größe der Last, sondern darin, dass einzelne Landräthe, um durch einen guten Zustand der Wege in ihrem Kreise sich berühmt zu machen, die Bauern über Bevölkerung in Anspruch genommen haben. Er betrachtet das

den Bauern verliehene Eigentumsrecht an den ihnen jetzt gehörigen Ländereien, auf die sie keinen Anspruch hatten, als ein ausreichendes Äquivalent für die ihnen gebliebenen Begebaulasten.

Der Handelsminister: Die Befürchtung, dass das Gesetz dem Fiscus obliegende Lasten auf Andere abwälzen soll, ist unbegründet. Thun Sie den Schritt, einen Stand, der nicht zu den bestimmt gehörte, von drückenden Lasten zu befreien, mit Muth! Die Regierung ist bereit, den Rahmen dieses Schrittes mit Ihnen zutheilen.

S 1 lautet: Für denjenigen Theil der Provinz Posen, in welchem in Ermangelung provinzialrechtlicher Vorschriften die §§ 13 und 14 Tit. 15 Th. II. Allgem. Landrechts gelten, treten an Stelle der letzteren bis zum Erlass einer allgemeinen Wegeordnung folgende Bestimmungen.“ — Abg. v. Magdzynski begrüßt den Entwurf als ein Provisionum bis zum Erlass der allgemeinen Wegeordnung mit Freuden und weist durch Verfullständigung der von dem Abg. Witt gemachten Zahlenangaben nach, wie drückend die auf den Bauern ruhende Last ist, an der sie nach den verschiedenen früheren polnischen Gesetzen die bei der Besatzungswidrigkeit Posen's durch Preußen anerkannt wurden, nicht verpflichtet seien. (Als Redner den Wortlaut eines dieser Gesetze in polnischer Sprache zu verlesen begann, wird von verschieden Seiten die Verleugnung in deutscher Sprache verlangt.) Ich habe hier öfters französische und lateinische Citate gehört, ich glaube, die polnische ist ebenso berechtigt. (Präsident v. Bemigk erfordert den Redner, um allgemein verständlich zu sein, um Vorlesung in deutscher Sprache.) In den Provinzialtag von Posen haben sämtliche polnische Abgeordnete für die Entlastung der Bauern gestimmt, ein Zeugnis für die Solidarität der polnischen Bevölkerung. (Abg. Hundt v. Hafften: Nicht lesen!) Redner erklärt, er habe sich Notizen gemacht, um nicht den Faden zu verlieren. Wenn der Abg. Hundt v. Hafften in die Lage käme, in einer fremden Sprache zu reden, würde es ihm wohl schlimmer gehen. Die in den §§ 2 und 3 getroffenen Bestimmungen erscheinen nicht geeignet die bestehenden Ungerechtigkeiten zu beenden, weil schon die im § 2 nicht ausgesprochene Herausziehung derjenigen Gemeinden und Gutsbezirken deren Gebiet von den Landstrafen nicht berührt wird, eine Ungerechtigkeit involviert. Trotz dieses Bedenkens wird Redner für die Vorlage stimmen. — Abg. Röltke: Die Zustände in der Provinz Posen bezüglich der bürgerlichen Verpflichtungen zum Begebau sind so heillos, dass ich nicht begreifen kann, wie ein Abgeordneter aus Posen die Aufrechterhaltung dieser Zustände auch nur für kurze Zeit würdigen kann. Ich begrüße es daher mit Freuden, dass die Regierung sich zur Einbringung dieses Notgesczes entschlossen hat. — S 1 wird hieran angenommen.

Über die §§ 2—4 wird gemeinsam debattiert. Die selben lauten: S 2. Zur Leistung von Hand- und Spanndiensten für die Unterhaltung und Besserung der Land- und Heerstrafen (§ 1 Tit. 15 Th. II. A. L. R.) sind die von diesen Strafen berührten städtischen oder ländlichen Gemeinden, beziehungsweise die selbstständigen Gutsbezirke verpflichtet. Es bleibt die Verpflichtung jedoch auf die Unterhaltung des innerhalb eines jeden Gemeindebeziehungsweise Gutsbezirks belegten Theiles der Land- und Heerstrafen beschränkt. S 3. Den zur Leistung dieser Hand- und Spanndienste Verpflichteten (§ 2) steht es frei, an die Stelle der Naturalleistung die Zahlung eines Geldäquivalents treten zu lassen. Der Werth eines Hand- und Spanndienstes wird von der Bezirksregierung für einen jeden bezeichnenden Kreis nach Anhörung der Vertretung desselben alljährlich festgestellt. S 4. Übersteigt die Leistung der Hand- und Spanndienste in einzelnen Fällen die Kräfte der Verpflichteten, so ist der Kreis doublell eine Beihilfe zu leisten verpflichtet. Über die Voraussetzungen, unter denen eine solche Kreishilfe einzutreten hat, sowie über die Art und Weise der Aufbringung und das Maß derselben wird in einem von der Bezirksregierung nach

Anhörung der Kreisvertretung festzustellenden Regulativ generell Bestimmung getroffen. Die Ausführung im einzelnen Falle erfolgt auf Grund dieses Regulativs durch eine Commission, welche aus dem Landrat als Vorsitzenden und vier von der Kreisvertretung aus der Zahl der Kreisangehörigen nach absoluter Stimmenmehrheit zu erwählenden Mitgliedern besteht, und gegenüber den Beschlüssen eine Berufung nicht stattfindet.“ — Abg. Wisselink rechtfertigt das Prinzip der von den Kreisen in subsidio zu leistenden Beihilfen gegenüber den von dem Abg. v. Tempelhoff dagegen geäußerten Bedenken. Dieser wiederholt nochmals, dass mir diese Billigkeitsrücksichten, nicht Rechtsgründe für diese Entlastung der Bauern sprächen. Seit er dem preußischen Adressenstaat verband angehört, hat die Gesetzgebung nichts gethan, als die Lage des Bauern auf Kosten der Rittergutsbesitzer verbessert. (Widerspruch links.) Abg. Witt protestiert gegen diese letzte Bemerkung des Redners. — Die §§ 2—4 werden hierauf unverändert angenommen, ebenso S 5, nach welchem das Gesetz mit dem 1. Januar 1876 in Kraft treten soll.

Der Eingang des Gesetzes lautet: Wir Wilhelm u. s. w. verordnen nach Anhörung des Provinziallandtages der Provinz Posen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt: — Abg. Röltke beantragt, die gesprochenen Worte zu streichen, da sie im Eingang von Gesetzen ungewöhnlich seien und außerdem irgende Anschauungen über die wirklichen gesetzgebenden Faktoren her vorrufen könnten. (Befürchtung.) — Der Eingang wird hierauf unter Streichung jener Worte ange nommen.

Hieran schließt sich die erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Entlastung der Bauern. Präsident von Staatspapier giebt, nach welchem die kürzesten Gesetze, die Noten der Landesbank zu Wiesbaden und die Darlehenskassen, sowie sie sich noch in Circulation befinden, nur noch bis zum 31. Dezember 1875 bei den dem Finanzminister bestimmten Kassen zur Entlastung angenommen werden. Das Gesetz wird mit einer unerheblichen redaktionellen Änderung angenommen.

Dasselbe geschieht mit dem Gesetz-Entwurf, betreffend eine Abänderung des Gesetzes vom 24. März über die Tagessalden und Reiseosten der Staatsbeamten, obwohl Abg. v. Benda ihn nur als eine nicht alle Sätze des bestehenden Zustandes bestätigende Abschlagszahlung bezeichnet. Die Kategorien VII. und VIII. anderer Beamte, welche nicht zu den Unterbeamten zu zählen sind und „Unterbeamte“ sollen fortan 4%, resp. 3 M. Tagessalden, die Kategorien VI. und VII. für die Meile 1/2 M. und 2 M. für jeden Zug und Abgang, die Unterbeamten 1/2 M. resp. 1 M. erhalten. Ist der persönliche Rang eines Beamten ein höherer, als der mit dem Amt verbundene, so ist der letztere für die Feststellung der Tagessalden und Reiseosten maßgebend. Beamten, welche im Range zwischen zwei Klassen stehen, erhalten die für die niedrigere Klasse bestimmten Sätze. Für Beamte, denen ein bestimmter Rang nicht verliehen ist, entscheidet der Verwaltungsdienst mit dem Finanzminister über die zu gewährnden Sätze. Auf ein Monumum des Abg. Wachler werden die Brüderlichkeit der Mark als mit der offiziellen Sprache des deutschen Minzgeiges unvereinbar in 50 S. resp. 75 S. ausgedrückt.

Hieran schließt sich die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Auflösung des Lehnsverbandes der nach dem Lehnsrecht der Kurmark, Altmark und Neumark zu beurtheilenden Lehne. Die Commission ist die Beschlüsse des Herrenhauses mehrfach abgeändert. — S 1 (Auflösung des Lehnsverbandes) wird ohne Debatte angenommen.

Nach S 2 kann innerhalb des Zeitraums von vier Jahren, von der Gefechtskraft dieses Gesetzes an gerechnet, die Auflösung des Lehnsverbandes der im § 1 bezeichneten Lehne, welche sich im Besitz eines Mitgliedes der lehntragenden Familie befindet, mittels Umarbeitung in freies Eigentum durch einen nach den jetzt gel-

versammlung eine schwere breite Blumenschale des Herrn C. N. Krüger aus Danzig umbrängte.

Um die Mittagsstunde intonierte ein Sängerchor ein kurzes Gelegenheitslied, darauf hieß der Vorsitzende der Ausführungs-Commission, Herr Albrecht, die Anwesenden willkommen. Er warf einen Rückblick auf die seit der letzten Ausstellung, 1845, vergangene Zeit, gedachte der Bedingungen, welche zur Aufschwung der industriellen Tätigkeit und ihrer Resultate beigetragen hätte, der Bahnen und Telegraphen, der freizinnigeren Gesetzgebung, der Erhebung des Unterrichts, der neuen Erfundungen und Verbesserungen aller technischen Arbeitsmittel; er erwähnte auch die Hemmungen, welche der Aufschwung der provinzialen Arbeit erfahren habt durch Blöfaden und Kriege, durch Seuchen, Missernten, Hunger und Tod. Aber die Förderung sei dennoch weit wirksamer und nachhaltiger gewesen als die Begrenzungen und so werde die Ausstellung denn auch die großen Fortschritte auf allen Gebieten des Arbeitslebens nachweisen. 65 Städte und über 1000 Aussteller waren hier vertreten und zwar in würdigster Weise. Dazu hätten Viele mitgeholfen, die Volkscomites der größeren Städte, eine Menge Privatschulen, die Ordner und Ausführer, welche die Bürgerschaft Königsberg's dem Unternehmen gestellt hat. Einen besonderen Dank stellte der Redner zunächst dem Ehrenpräsidenten des Ausstellungs-Comites, den Oberpräsidenten v. Horn, ab, welcher sich um das Wohlergehen der Provinz durch Förderung jeder guten und nützlichen Sache schenkt. Die Ausstellung habe zu allen Verdiensten erworben und auch der Ausstellung alle Unterstützung habe zu Theil werden lassen. Der Militärbehörde wurde gedacht, die den Platz zum friedlichen Kampfe der gewerblichen Arbeit hergegeben habe, den städtischen Behörden Königsberg's, die ebenfalls dem Unternehmen helfend und fördernd entgegengekommen waren. Scheine das Werk auch nur ein ephemeres, dessen einzelne Theile und Stücke nach wenigen Wochen wieder weit verstreut würden, so sei sein Nutzen doch ein erheblicher, die Einzelnen werden hier sich

prüfen können an den Leistungen der Berufs-Gesellen, sie werden lernen und Anregung finden an den guten bisher erzielten Erfolgen zu wackerem Weiterstreben.

Sr. Excellenz der Oberpräsident v. Horn erklärte sodann die Ausstellung für eröffnet. Auch er gebaute der verdienstlichen Bestrebungen unserer Industriellen, der wahren Schöpfer und Verantwortler dieser Ausstellung, er habe zwar wenig thun können für dieses Werk, verfolge indessen den Aufschwung der Gewerbe mit dem größten Interesse und freue sich, dass neuerdings dieselben sich zu gemeinsamer Förderung ihrer Interessen in dem gewerblichen Centralverein ein Organ geschaffen hätten, welches gebediglich wirken könnte. Er erinnerte ebenfalls an die vielseitige Unterstützung, die der Ausstellung von den Behörden, besonders den militärischen, eben so wie von einer Menge von Einzelkräften geworden wäre und schloss, indem er die Ausstellung eröffnete, mit einem Hoch auf den Kaiser. Darauf blies die Musik ihr „Heil Dir im Siegerkranz“, in einer halben Stunde war die offizielle Feier beendet. Unter Leitung der einzelnen Komiteemitglieder nahmen die geladenen Gäste darauf den Inhalt der Halle, soweit der selbe bereits aufgestellt war, in Augenschein. Ein furchtbare Regenpukk klapperte während des Introductionssatzes an die Glashaut des Gebäudes, das Dach musste bedenkliche Rüden zeigen, denn es tropfte an manchen Stellen gar arg herunter und wenn erst die heiße Sonne auf seinen Scheitel brennt, so dürfen die Kunden noch weiter klaffen.

Zur Feier selbst ward nur den Geladenen und den Ausstellern der Eintritt verstatet, für den öffentlichen Besuch ist die Ausstellung dem zahlenden Publikum erst von 4 Uhr Nachmittag an geöffnet. Diese Dispensation darf die Kasseninteressen ohne jeden denkbaren Grund erheblich schädigen. Unserer Meinung nach sollten solche Acte, welche die eigentlichen Feiertage für den Bürger, den Arbeiter, für das Volk sind, diesem Volke so zugänglich wie möglich gemacht werden. Was

hätte es geschadet, wenn Tausende den Platz gefüllt haben würden, als die offiziellen Herren sprächen? Den Innenraum möchte man für diese kurze Stunde allenfalls abschließen, aber auch für diese Stunde nur, denn der weite Park bietet Platz genug auch für den größten Andrang. Nun steht alle Herrlichkeit an dem feierlichen Eröffnungstage, den langen Sonntag-Nachmittag über leer; erst um vier Uhr gestattet man dem Publikum den Eintritt. Das ist weder praktisch noch liberal und hat vor allen Dingen keinen halbaren inneren Grund.

Wir verzichten heute natürlich auf Erwähnung von Einzelheiten. Festlich präsentierte sich der Platz mit dem lebhaften Fahnenschmuck, festlich sah die Halle sich an, über deren Hauptportal eine große Statue von Terracotta, Danziger Fabrikat, eine „Industrie“, wahrscheinlich mit Rad und anderen Attributen, den Eintretenden grüßt, und welche ebenfalls mit bunten Wimpeln geschmückt ist. Der große Borgarten wird durch allerlei Zierbauten, deren Zwecke indessen meistens noch nicht ersichtlich sind, sehr hübsch ausgestattet, die Restaurationen haben sich aufgethan, die Arbeiter, welche uns die Unfertigkeit des Ganzen sonst noch vergegenwärtigen, halten heute Sonntagsruhe. Das Wetter scheint sich mit einem tüchtigen Regenpukk für den heutigen Tag abgefunden zu haben, es läuft sich mehr und mehr auf und wird der Schaulust kaum Hindernisse bereiten. Voralig dürfte diese sich indessen auf die Halle selbst befranken, die ihrem Hauptinhalt nach bereits geordnet ist. Sie nimmt sich jetzt mit den tausenden der Greugnissen des Gewerbeleises und der Kunstart sehr heiter und prächtig aus, es tönt überall laut die Neugier der Neberraschung und Bewunderung aus dem Munde der Besucher und einstimmig lautet das vorläufige Urtheil dahin, dass die Ausstellung eine überaus inhaltreiche, sehenswerte, gelungene sei. Hierauf beschärfen wir uns heute, den Inhalt selbst wollen wir uns nächstens ansehen.

lebenden Vorschriften zu fassenden Familienclausen erfolgen. Während derselben Zeiträume können Lehne unter der im § 14 bestimmten Voraussetzung und mit der im § 15 festgesetzten Stempelernährung von dem Besitzer unter Zustimmung der beiden nächsten nach §§ 2 bis 4 des Gesetzes vom 15. Mai 1852 zu bestimmden Agnaten in beständige Familienscõmisse für die zur Lehnssuccession berufenen Familiennmitglieder verwandelt werden. Auch findet die befränkende Vorchrift des § 56 Th. II. Tit. 4 des A. L.-R. nicht statt. Kann der Lehnbesitzer die Zustimmung auch nur eines der Agnaten nicht erlangen, so tritt das in den §§ 13, 17 und 18 des Gesetzes vom 15. Februar 1840 angeordnete Verfahren mit den dafelbst bezeichneten Folgen ein. — Abg. Liberty beantragt das zweite Alinea, eventuell dessen letzter Satz zu streichen, indem er die Begründung von Fideicommissen überhaupt als wirtschaftlich schädlich bezeichnet und darin eine ungerechte Benachtheit des weiblichen Geschlechts erkennt. Er hofft, daß die Reichs-Gesetzgebung alle Reste des Lehnswesens beseitigen wird. — Justiz-Minister Leonhardt erklärt sich gegen das Amendment. Den wirtschaftlichen Werth der Fideicommissen zu erörtern, biete die Vorlage keine Veranlassung. Daß die Reichsgesetzgebung sich mit dem Lehnrecht befassen werde, sei unwahrscheinlich. Sie werde das Institut eher als etwas vollständig antiquirtes nebenbei liegen lassen. — Abg. v. Kardorff erkennt ebenfalls in der Tendenz der Bildung kleiner Fideicommissen einen schweren wirtschaftlichen Fehler, wenn er auch in die allgemeine Vermehrung des Instituts nicht einstimmen kann. Die östlichen Provinzen verdecken einen Theil der ihnen innenwohnenden Kraft den großen Fideicommissen, und es ständen die kirchlichen Verhältnisse in Schlesien heute nicht besser wie am Rhein, wenn Schlesien seiner Fideicommiss bestehenden Magnaten entbehre. — Referent v. Bismarck (Flatow) bittet ebenfalls um Ablehnung des Amendmentes, da die Frage nach der Zweckmäßigkeit der Fideicommissen hier nicht beantwortet werden könne. — § 2 wird hierauf unverändert angenommen; ebenso die §§ 3 bis 15 nach den Commissionsbeschlußen.

§ 16. Geht das Lehn auf einen Agnaten oder Mitbekenntner über, so erfolgt die Ausseendarstellung zwischen dem Lehnsherrn und den Allodialen, insbesondere die Absonderung des Lehns vom Allodium, so wie die Abfindung des Chehau und der Töchter des Lehnsträfers nach den bisher bestehenden Gesetzen. — Abg. Liberty beantragt hinzu zu setzen: „jedoch mit der Maßgabe, daß eventuell der Wittwo des verstorbenen Lehnsherrers 10 Pf., der ehelichen weiblichen Descendenz 20 Pf. des ermittelten Lehnswerts unter Berechnung der ihnen aus Lehn- und Erbcessen zustehenden Beziehungen, als freies Eigenthum überwiesen wird.“ — Ref. v. Bismarck (Flatow) bezeichnet diesen Antrag als eine Inconsequenz. Läßt man einmal eine Lehnssuccession zu, so müsse sie auch nach Lehnrecht stattfinden. — Abg. Liberty erkennt in der unveränderten Annahme des Paragraphen eine ungerechtfertigte Zurückstellung des weiblichen Geschlechts und bezieht sich auf eine Cabinets-Ordre vom 13. Dezember 1841, welche ungefähr denselben Gedanken aussprechen soll. — Geheimrat Herzbruch kann diese Cabinets-Ordre nicht für zutreffend erachten, weil sie lediglich den Fall im Auge habe, daß der Lehnsherr alle Söhne im Kriege verloren habe und nunmehr die entfernten Agnaten seinen Töchtern vorgehen sollen. — § 16 wird hierauf unverändert angenommen, ebenso die übrigen Paragraphen (bis 28 incl.) des Gesetzes.

Schließlich genehmigt das Haus folgende Resolution: „Die Regierung aufzufordern, die Auflösung des Lehnverbandes in allen preußischen Provinzen durch weitere Vorlage von Gesetzentwürfen möglichst bald herbeizuführen.“

Endlich wird in erster und zweiter Berathung der Gesetzentwurf, betr. eine Ergänzung des Gesetzes über die Auflösung des Lehnverbandes in Alt-, Vor- und Hinterpommern vom 4. März 1867 ohne Debatte genehmigt. — Nächste Sitzung Montag.

Danzig, den 31. Mai.

Die neulichen Erklärungen des Ministers des Innern haben im Herrenhause die Wirkung ausgeübt, welche wir befürchteten. Umsofort versucht am Sonnabend Graf Eulenburg den Eindruck seiner Rede von Mittwoch mehr noch als Tags vorher zu verwischen, vergebens trat er, um etwas von der Vorlage zu retten, mit Eifer für den Hobrecht'schen Vermittelungsantrag ein, welcher das Beamtenelement im Provinzialrat von 3 auf 2 Stimmen reduciren und das Laienelement von 4 auf 5 Mitglieder verstärken wollte, er trug sich dadurch nur Seitens des Herrn v. Kleist-Regozio den Vorwurf schnellen Gesinnungswechsels ein, der ihm auch von Seiten des Abgeordnetenhauses nicht erspart werden kann. Der Hobrecht'sche Verbesserungsantrag fiel, die im Abgeordnetenhaus unannehmbaren Commissionsanträge fanden eine ungemein große Majorität und damit war auch der Vermittelungsantrag Becker-Jordanbeck auf Streichung des ganzen, vom Provinzial- und Bezirksrat handelnden Abschnittes beseitigt. Heute wird eine akademische Discussion über die Vertheilung und Aufbringung der Provinzialabgaben folgen.

Im Abgeordnetenhouse sind die Meinungen noch immer darüber gehieilt, wie sich das Haus zu den Beschlüssen des Herrenhauses stellen soll. Ein großer Theil der Abgeordneten sieht jetzt bereits die Provinzialordnung als für diese Section gescheitert, jede weitere Vermittelung als aussichtslos, wenn nicht als vom Uebel an; ein anderer Theil möchte nicht so leicht die Resultate einer der anstrengendsten Sectionen, welche das Abgeordnetenhaus gehabt, aufgeben. Man macht von dieser Seite auf das Verhängnisvolle eines solchen Beschlusses aufmerksam, darauf, daß dann auch die Wegeordnung, das Schulgesetz, eine neue Städteordnung u. s. w. auf sehr unbestimmte Zeit vertagt seien, daß ferner die Dotirung der Provinzen unterbleibe und daß der Staat in künftigen Jahren kaum noch eine so reichliche Summe zur Dotirung bewilligen werde, wie diejenige welche ihm jetzt abgerungen ist; endlich könnte ein Stillstand in der Verwaltungsbefreiung von schweren Folgen für das ganze Werk, ja für unsere ganze innere Gesetzgebung sein. Man macht sich auch hier keine Illusionen darüber, daß das Herrenhaus etwa in der Schlussabstimmung von seinen gegenwärtigen Beschlüssen abgeben könne, aber man wäre dann geneigt, im Abgeordnetenhaus, wohin die Vorlage dann gelangen muß, entweder dem Antrage Hobrecht oder dem Becker-Jordanbeck entsprechende Abänderungen zu acceptiren, und schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß das Herrenhaus dann nicht die Verantwortung des Scheiterns auf sich nehmen werde. Und wenn es dies doch thut? Die Majorität hat, wie wir glauben, die Commissionsbeschluße nicht gestellt und acceptirt, weil sie auf deren Annahme rechnete, sondern weil sie die Vorlage, die auf der einen Seite dem für seine Wahlstimme schwärmenden feudalen Adel, auf der andern dem heiligen Tinten-

sack gefährlich schien, zu Falle bringen wollte. Nebrigens war am Sonnabend die Majorität für die Commissionsbeschluße so groß, daß auf eine Bewerfung der gefassten Beschlüsse in einem späteren Stadium kaum zu rechnen ist. Sollten unsere Abgeordneten trotz schwerer Arbeit diesmal mit leeren Händen in die Heimath kommen, so werden ihre Wähler wissen, daß nicht an ihnen die Schuld gelegen hat.

Die Nachricht der „Kreuzztg.“, daß Fürst Bismarck das Preßbureau des auswärtigen Amtes aufgehoben habe, rief allgemeine Vertheidigung hervor; denn die Offiziösen, welche von dort ihre Nachrichten und ihre Nahrung beziehen, haben zum guten Theile die Kriegsbeschränkungen der jüngsten Zeit erzeugt. Selbst das officiöse Blatt der badischen Regierung, die „Karlst. Ztg.“, ließ sich darüber aus Berlin schreiben:

Beachtenswerthe Anzeichen deuten darauf hin, daß die eigenhümliche Geschäftigkeit, welche in neuerer Zeit von manchen Verzweigungen dieses Bureau's in der Verkündigung naher Kriegsgefahren und in der Ausstreuung von Verdächtigungen gegen befremdete Staaten entfaltet worden ist, den nächsten und unmittelbarsten Anlaß zu seiner Auflösung gegeben hat. Die Unruhigkeiten, welche durch diese frivolen Allarmartikel weit und breit erzeugt sind, werden in ihren verderblichen Nachwirkungen leider nicht dadurch aufgehoben, daß jetzt anerkannte Regierungsorgane mit Rücksichten und Schwächungen aller Art kommen. Eine Erhöhung des öffentlichen Vertrauens ist nicht so leicht beseitigt, wie sie herbeigeführt wird.“

Die „Kölner Ztg.“ beruhigte ihre Leser damit, daß ihre Verbindungen „weit über das Preßbureau hinausreichen“; d. h. das Auswärtige Amt läßt ihr zu weilen mit Übergang Legidi's Artikel zu gehen, welche die Sachlage darstellen, nicht wie sie ist, sondern wie die Regierung sie augenblicklich dargestellt wissen will, um nach innen (z. B. Rücktrittsgerüchte des Reichsfanzlers) oder nach außen (z. B. aus Wien datirte alarmirende Briefe) irgend einen Druck auszuüben. In der neuesten Nummer tröstet das rheinische Blatt seine Leser aber damit, daß jene Nachricht von der Aufhebung des Bureaus ganz unbegründet sei; ein eigentliches Preßbureau existiere im Auswärtigen Amt gar nicht, Legidi vermittelte allein die „Beziehungen“ zur Presse und er behalte seine Stellung noch wie vor. Er wird also wohl den zürnenden Jupiter ob des bewiesenen Ungeschicks zu bescäftigen gewußt haben.

Eine Beendigung des „Culturlampses“ ist wieder in weite Ferne gerückt, die Bemühungen nach dieser Seite sind fruchtlos gewesen, die Organe der Regierung verklunden, daß nicht an eine Vereinbarung mit der römischen Curie zu denken sei. In Schlesien fordert ein alkatholischer Edelmann alle diejenigen Geistlichen, welche mit dem Vaticanismus zu brechen gesonnen sind, auf, sich an ihn zu wenden, und garantirt ihnen eine genügende materielle Griften. Ein schlesischer Curatus hat eine wohldotirte alkatholische Pfarre in Offenburg in Baden angenommen. Der Papst soll die Bischöfe wieder durch einen an sie gerichteten Erlass „gestraft“ haben, welcher zugleich eine Antwort auf ihre Eingabe wegen des Klostergesetzes enthält.

In Frankreich herrscht noch immer politischer Wirrwarr. Eine Verständigung über den Wahlmodus ist noch immer nicht zwischen Regierung und Majorität erfolgt. Broglie versucht eine Ministerkrise hervorzurufen. Auf seine Einflüsterungen soll Buffet im Ministerium den Antrag gestellt haben, daß das Cabinet sich offiziell für die Wahl nach Arrondissements erklären und auf Grund dieser Erklärung ein Vertrauensvotum fordern solle. Deceze, Dufaure, und Leon Say haben sich aber geweigert, weil sie fürchten, daß das Ministerium durch Stellung der Cabinetsfrage gestürzt werden und daß dann Broglie oder eine „rettende That“ folgen könnte, nach der die „Conservativen“ wieder lauter als je schreien. Um aus dem Dilemma herauszukommen und eine feste Stütze für eine republikanische Regierung zu schaffen, wird wieder an dem alten bisher ungelösten Problem einer Fusionierung der Centren gearbeitet. Zwischen rechtem und linkem Centrum hat sich die vermittelnde Gruppe Wallon herausgebildet, alle drei Fractionen sollen zu einem „constitutionellen Centrum“ verschmolzen werden.

In England spreizt man sich seit Kurzem ungemein wegen einer angeblich angebrochenen neuen Ära in der auswärtigen Politik. „Wir haben sagt man dort — die erbärmliche Rolle des politischen Nichtsthauers dem Festlande gegenüber einmal endlich aufgegeben, haben unsere Stimme wieder hören lassen im Rathe der Völker, haben mit Entscheidheit für Erhaltung des wacker gewordenen Friedens gewirkt, der Welt gezeigt, daß England durchaus nicht geneigt ist, von seiner Großmachtstellung zurückzutreten.“ Wenn das wahr wäre, so wäre es sehr erfreulich; denn England könnte bei einer selbstständigen continentalen Politik viel Gutes wirken und noch mehr böses verhindern. Bis jetzt sind's aber nur große Worte. Was hat England denn mit einem Großen gethan? Es hat in einer Note, deren Inhalt noch nicht bekannt ist, seine „guten Dienste“ zur Erhaltung des Friedens angeboten zu einer Zeit, wo dieser längst nicht mehr gefährdet war. Dafür ist ihm kühl mit der Bemerkung gedankt worden, daß die „guten Dienste“ nicht mehr nötig seien, weil die Voraussetzungen der englischen Note nicht mehr oder überhaupt nicht zutreffen. Erst wenn England durch einen Schritt von größerer Verantwortlichkeit zeigen sollte, daß es gesonnen ist, seinen Willen selbst mit Opfern auf dem Continente zur Geltung zu bringen, würde England's auswärtiger Politik wieder ihr Anteil zufallen, der ihm nach seiner Machtstellung gebührt. Heute traut ihm kaum Jemand noch zu, daß es die Hand rühren würde, selbst wenn z. B. Antwerpen in französische Hände fiele, was nicht nur Englands völkerrechtlichen Verpflichtungen, sondern nach allgemeiner Meinung auch seinem vitalsten Interesse widerstreite.

Deutschland.

△ Berlin, 30. Mai. Über die gestrige Bundesrathsitzung ist noch Folgendes zu bemerken. Die Einziehung der jetzt kursirenden Münzen soll nach allen Richtungen hin vorbereitet und so ausgeführt werden, daß man mit den ältesten

Münzsorten beginnt. Für jetzt ist die Einziehung alter Thalerstücke und hamburgischer, lübetscher und mecklenburgischer Schillingstücke in Aussicht genommen. Mit der Einziehung der bayerischen Halbguldenstücke zum 1. Juli 1875 hat sich der Bundesrat einverstanden erklärt und auch dem Schwarzen Berg verlassen und mit einem anderen Territorium vertauschen müssen. — Die republikanische Convention von Pennsylvania hat sich in Lancaster versammelt. Der Wiederwahlung des Präsidenten der Vereinigten Staaten für eine dritte Amtsperiode bekämpfende Beschuß wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Washington, 26. Mai. Präsident Grant hat mehrere Häuptlinge der Sioux-Indianer empfangen und ihnen mitgetheilt, daß sie die Schwarzen Berge verlassen und mit einem anderen Territorium vertauschen müssen. — Die republikanische Convention von Pennsylvania hat sich in Lancaster versammelt. Der Wiederwahlung des Präsidenten der Vereinigten Staaten für eine dritte Amtsperiode bekämpfende Beschuß wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Washington, 28. Mai. Nach dem von dem Departement für Landwirthschaft erstatteten Monatsberichte hat sich der Anbau von Baumwolle in diesem Jahre um etwa 3 p.C. gegen das Vorjahr verringert. Die Ernte gibt aber günstige Aussichten. Das zum Anbau von Getreide verwendete Areal hat sich um 12 p.C. vermehrt.

Auferordentliche Generalversammlung des Deutschen Handelstages.

Fr. Berlin, den 29. Mai 1875.

Im Oberlichtsaale des Berliner Rathauses wurde die Versammlung heute Vormittags gegen 10 Uhr von dem Vorsitzenden des bleibenden Ausschusses des Deutschen Handelstages, Commerzienrat Delbrück (Berlin) eröffnet. Es waren circa 200 Delegierte aus allen Theilen Deutschlands, ja sogar 3 Delegierte aus dem Elsaß und zwar aus Straßburg, Mühlhausen und Colmar angemessen. Die Mittheilung des Vorsitzenden von dem Anschluß letzterwähnter Städte an den Deutschen Handelstag wurde mit allgemein freudigem Beifall begrüßt.

Der Vorsitzende machte zunächst Mittheilung von dem erfolgten Ableben des Hrn. Julius Müller in Stuttgart, worauf sich die Versammelten zum Beiden des Beileids von ihren Plätzen erhoben. Bezuglich des Eisenbahntarifes — so bemerkte der Vorsitzende des Weiteren — sei seitens der Regierung eine Enquête-Commission eingesetzt, zu welcher er (Redner) in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses des Deutschen Handelstages erledigt werden. Bezuglich des Eisenbahn-Gesetzes werde der bleibende Ausschuss ein Exposé von allen Deutschen Handelsstädtern veranlassen, um dies einer diesbezüglichen im Monat Juni in Berlin zusammentretenden Enquête-Commission als Material zu unterbreiten. Zur eigentlichen Tagesordnung der seitens der Reichs-Justiz-Commission beabsichtigten Aufhebung der Handelsgerichte übergehend, besführte der Vorsitzende folgende vom bleibenden Ausschusse proponierte Resolution:

„Der Deutsche Handelstag hält auch nach Kenntnahme der Protocole der Justizcommission des Handelstages und der gegen die Einführung von Handelsgerichten daselbst vorgebrachten Gründe an seinen auf dem ersten, dritten und vierten Deutschen Handelstag in Übereinstimmung mit dem fünften Deutschen Juristentag und dem siebten Congress deutscher Volkswirthschaft in Betreff der Handelsgerichte gefassten Beschlüssen fest, da die für die letzteren maßgebend gewesenen, in den stenographischen Verhandlungen und Denkschriften des Handelstages und seines Ausschusses ausführlich niedergelegten Gründe in vollem Maße fortbestehen. Der Deutsche Handelstag spricht daher die Erwartung aus, daß die deutsche Reichs-Regierung wie ingleichen auch der Reichstag dem ablehnenden Beschuß der Justiz-Commission keine Folge geben werde. Insbesondere vermag eine Einrichtung, der zufolge für die Beurtheilung gewisser Klassen von Rechtsstreitigkeiten laufmännische Beisitzer zu den Amts- und Landgerichten zugezogen werden, die Einsetzung selbständiger Handelsgerichte nicht zu ersezten.“

Commerzienrat Delbrück bemerkte u. a.: Der Kaufmann wolle durchaus keine Sonderstellung im Staate einnehmen, und er sei Willens sich dem Civilgerichte zu unterwerfen wie jeder andere Staatsbürger. Es sei noch keinem Kaufmann jemals eingefallen, für civilrechtliche Sachen: Erbschaftsangelegenheiten &c. den Handelsrichter anzurufen; allein über laufmännische Rechtsstreitigkeiten zu urtheilen, sei der studirte Richter absolut außer Stande. Der Handel nehme täglich größere Dimensionen an, immer mehr neue Verkehrsbahnen werden dem Handelsstande eröffnet, täglich werden neue Institutionen auf dem Gebiete des Handels geschaffen, sei es möglich, daß Rechtsstreitigkeiten eines solchen Standes von anderen als von Männern beurtheilt werden können, die inmitten dieser Bewegung stehen? Mit eiserner Nothwendigkeit haben sich dieserhalb von selbst an sehr vielen Orten Handelsgerichte gebildet. Die laufmännischen Geschäfte weichen derartig von allen anderen bürgerlichen Geschäften ab, daß die auf der Universität vorgetragene Jurisprudenz den Civilgerichten keineswegs befähigt, über laufmännische Rechtsstreitigkeiten zu urtheilen. Wenn man die Handelsgerichte aufheben wolle, so möge man auch gleich das Handelsrecht abschaffen. (Lebhafte Beifall.)

Brüssel, 29. Mai. Das heilige Buchtpolizeigericht hat von den Personen, welche wegen der am letzten Sonntag vorgenommenen Ruhestörungen unter Anklage gestellt waren, zwei zu einmonatlichem und zwei zu vierzehntägigem Gefängnis verurtheilt. (W. C.)

Belgien.

Brüssel, 29. Mai. Das heilige Buchtpolizeigericht hat von den Personen, welche wegen der am letzten Sonntag vorgenommenen Ruhestörungen unter Anklage gestellt waren, zwei zu einmonatlichem und zwei zu vierzehntägigem Gefängnis verurtheilt. (W. C.)

— Die Nationalversammlung nahm in der heutigen Sitzung den Gesetzentwurf betreffend die Concessionirung der Eisenbahngesellschaft von Paris-Lyon zum Bau neuer Eisenbahnen mit 554 gegen 23 Stimmen in erster Lesung an. Ebenso wurde der Gesetzentwurf, betreffend die Flandrich-Picardische Eisenbahn, in erster Lesung ohne Debatte angenommen. Sodann erfolgte die Annahme des Gesetzentwurfs, betreffend die Pensionen der Offiziere.

(W. C.)

London, 28. Mai. Dem „Standard“ zufolge fand heute Nachmittag eine Berathung der hauptsächlichsten Gläubiger einer großen in Verlegenheit gerathen Eisenfirma statt, deren Passiva 1,100,000 Pf. Sterl. und deren Activa 1,300,000 Pf. Sterl. betragen. Man konnte sich über einen definitiven Beschuß nicht einigen und vertrat deshalb eine weitere Versammlung auf nächstens Montag an.

— 29. Mai. Capitän Bonton ist heute um 2½ Uhr Morgens von seiner Schwimmfahrt durch den Canal in Folkestone angelommen. Er hatte sich 24 Stunden lang im Wasser befinden.

Portsmouth, 29. Mai. Die Schiffe der Nordpol-Expedition „Alert“ und „Discovery“ sind unter Führung des Capitäns Mares heute Nachmittag um 4 Uhr in See gegangen. (W. C.)

Türkei.

Constantinopel, 29. Mai. Bei dem in Kleinasien stattgehabten Erdbeben sind mehrere

Dörfer zerstört worden. Ueber zweitausend Menschen sind umgekommen. (W. C.)

Amerika

Washington, 26. Mai. Präsident Grant

hat mehrere Häuptlinge der Sioux-Indianer empfangen und ihnen mitgetheilt, daß sie die Schwarzen Berge verlassen und mit einem anderen Territorium vertauschen müssen. — Die republikanische Convention von Pennsylvania hat sich in Lancaster versammelt. Der Wiederwahlung des Präsidenten der Vereinigten Staaten für eine dritte Amtsperiode bekämpfende Beschuß wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Washington, 28. Mai. Nach dem von dem Departement für Landwirthschaft erstatteten Monatsberichte hat sich der Anbau von Baumwolle in diesem Jahre um etwa 3 p.C. gegen das Vorjahr verringert. Die Ernte gibt aber günstige Aussichten. Das zum Anbau von Getreide verwendete Areal hat sich um 12 p.C. vermehrt.

Auferordentliche Generalversammlung des Deutschen Handelstages.

Fr. Berlin, den 29. Mai 1875.

Im Oberlichtsaale des Berliner Rathauses wurde die Versammlung heute Vormittags gegen 10 Uhr von dem Vorsitzenden des bleibenden Ausschusses des Deutschen Handelstages, Commerzienrat Delbrück (Berlin) eröffnet. Es waren circa 200 Delegierte aus allen Theilen Deutschlands, ja sogar 3 Delegierte aus dem Elsaß und zwar aus Straßburg, Mühlhausen und Colmar angemessen. Die Mittheilung des Vorsitzenden von dem Anschluß letzterwähnter Städte an den Deutschen Handelstag wurde mit allgemein freudigem Beifall begrüßt.

Der Vorsitzende machte zunächst Mittheilung von dem erfolgten Ableben des Hrn. Julius Müller in Stuttgart, worauf sich die Versammelten zum Beiden des Beileids von ihren Plätzen erhoben. Bezuglich des Eisenbahntarifes — so bemerkte der Vorsitzende des Weiteren — sei seitens der Regierung eine Enquête-Commission eingesetzt, zu welcher er (Redner) in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses des Deutschen Handelstages erledigt werden. Bezuglich des Eisenbahn-Gesetzes werde der bleibende Ausschuss ein Exposé von allen Deutschen Handelsstädtern veranlassen, um dies einer diesbezüglichen im Monat Juni in Berlin zusammentretenden Enquête-Commission als Material zu unterbreiten. Zur eigentlichen Tagesordnung der seitens der Reichs-Justiz-Commission beabsichtigten Aufhebung der Handelsgerichte übergehend, besführte der Vorsitzende folgende vom bleibenden Ausschusse proponierte Resolution:

„Der Deutsche Handelstag hält auch nach Kenntnahme der Protocole der

Sämtliche diesjährige

Sonnen-Schirme

von 12 $\frac{1}{2}$ Sgr. ab stelle ich zu sehr billigen Preisen zum Ausverkaufe.

Julius Konicki,

14. Gr. Wollwebergasse 14.

Ein großer Saal,

ein großes Vorzimmer, zwei kleine Zimmer und sonstige Zubehör für 250 Thlr. zum October d. J. Pfefferstadt No. 37 zu vermieten.

Oliva, Belonterstraße 15, sind 2 Wohnungen, beschr. aus mehreren Zimmern, für den Sommer auch für immer zu vermieten. (7852)

Zsászental sind noch 2 möbl. Wohnungen z. verm. Näh. Fischmarkt 16.

Eine Wohnung,

bestehend aus 3 Zimmern nebst Zubehör, in der Nähe des Holzmarkts gelegen, wird zu vermieten gefücht. Adr. mit näherer Angabe der Lage u. Nr. 7850 i. d. Exp. d. Stg.

Ein reumöbl. Vorzimmer ist Fleischerstraße 81 zu vermieten. Näh. 2 Tr.

Seebad Westerplatte.

Von Dienstag, den 1. Juni er., sind jeden Nachmittag die warmen Seebäder bis auf Weiteres geöffnet.

A. G. Schüler.

5 Thlr. monatliches Speise-Abonnement bei 3 Gängen. Table d'hôte von 12—3 Uhr.

J. Martens,

Frauengasse 10.

Allgemeiner Bildungs-Verein.

Laut so eben eingegangenem Telegramm kann Herr Dr. Saulze-Delisie, eingetretener Hindernisse wegen heute nicht nach Danzig kommen und fällt somit der angekündigte Vortrag aus.

Statt dessen Vorberathung für die Vorstandswahlen. (7880)

Der Vorstand.

Den geehrten Herren Gesellschäften empfiehle meine am Fischmarkt gelegene Restaurierung nebst neu reparirter Kegelbahn zur geneigten Beachtung. (7890)

L. Martens,

Burgstrasse 21.

Haase's Concert-Halle,

42, Breitgasse 42.

(früher 3. Damm 2).

Heute sowie folgende Abende Auftritte meiner neu engagirten Damen-Kapelle unter Mitwirkung der Chansonnette. Soubrette Fräulein Rosa Dor.

Anfang 7 Uhr. Eintritt 3 Sgr. S. Haase.

Selonke's Theater.

Dienstag, den 1. Juni:

Grosses Concert

der

Österreichischen

Janitscharen-Capelle,

bestehend aus

46 Künstlern.

Theatervorstellung.—Ballet.

U. A.: Der Unsichtbare. Komische Operette.

Bei günstiger Witterung:

Von 4—7 Uhr Concert der obigen Gesellschaft in den Weiz-Schröder'schen Gärten.

Am 3. Juni bleibt mein Lokal eines Familien-Festes halber geschlossen.

F. Thierfeldt in Oliva.

Branster Lotterie. Hauptgewinn: Eine Villa in Soppot, 1. 8 M.

Königsh. Pferdelotterie 1. 3 "

Justizburgen " 3 "

Baltische " 3 "

Schlesw.-Holst. Lotterie. Kaufloste 1. 5 M. bei

Theodor Bertling, 2. 2 "

N.B. Mit dem Verlaufe der Woche zur

Terre wird morgen geschlossen. Siebung am 2. Juni.

Th. Bertling's deutsche, französische und englische Leipzigerbibliothek, Jopengasse 10.

Täglich von 9—1 und 2—6 Uhr.

Berantwortlicher Redakteur H. Röckner. Druck und Verlag von A. W. Loeffmann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

C. A. Lotzin Söhne

Leinen-Handlung u. Wäsche-Fabrik

empfehlen

Oberhemden

nach Maß, nach neuem Schnitt, unter Garantie des Gutsbüros.

Den 25. Mai 1875.

Adeline Paul,

verwittete Gerichtsrätin.

Rosa Hess.

Julius Zacharias,

Verlobte.

Chodziesen. Berlin.

Heute Vormittag 10 Uhr nach unsere liebe Tochter Marie im heimliche vollendet fünfter Lebensjahr, in Folge Keuchhustens und hinzutretener Lungenentzündung.

Dieses zeigen viel betrübt an

R. Neumann und Frau.

Oliva, 30. Mai 1875.

Holz-Auction

auf dem Weihhöfer Außendeich.

Freitag, den 4. Juni 1875.

Vormittags 10 Uhr werde ich auf dem Weihhöfer Außendeich, hinter dem weißen Hofe, auf dem Holzfelde der Herren C. Brandt und A. W. Duble, an den meistbietenden verkaufen:

ca. 600 Stück 6—10 Zoll. sichtene Mauer-

latten, 30—45 Fuß lang,

500 Stück sichtene Mauerlatten-Enden

und Sleeper,

200 Stück eichene runde Klöße,

30,000 Fuß 3 Zoll. sichtene trockene

Bohlen,

10,000 Fuß 2 Zoll. sichtene Bohlen.

80,000 Fuß 1½ Zoll. sichtene Dielen,

40,000 Fuß 1 Zoll. sichtene Dielen und

20 Faben Brenzhölz.

Den Bahlungs-Termin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen.

Janzen,

Auctionator, Breitgasse No. 4,

vormals Joh. Jac. Wagner.

Vom 1. Juni er. befindet sich unser Geschäftslodal-Vangen-markt 22. A. & L. Glaassen.

Dienstags 4 Uhr impse ich die Schugpocken.

Dr. Bach, Hundegasse 48.

Antwerpen — Danzig.

In Antwerpen liegt im Ladung auf hier und hat noch Raum für Güter das Segelschiff "Friedrich Ludwig", Capt. Bürger. Nähere Auskunft erbheben F. Jung dort und hier.

August Wolff & Co.

Verloosung von Kunstwerken (Gemälde, Statuetten und Gruppen, Büste des Kaisers, in echter Bronze, Bronzekrone in ord. Silber und vergoldet. Silberne Medaillen: Kaiser Wilhelm, Graf Moltke u. a.)

für den Bau eines

Künstlerhauses

in Berlin,

veranstaltet durch den

Verein Berliner Künstler.

Ziehung bestimmt am 15. Juni d. J.

Es werden nur 8000 Lose a 20 M. aus-

gegeben.

Diese Lose sind zu haben in der

Expedition dieser Zeitung.

Feinstes Tisch- und Kochbutter, täglich frisch in 1/2 und 1/4 lb. empfiehlt

A. v. Zynda,

vorm. C. W. H. Schubert,

Handegasse 119.

Räucherlachs frisch aus

dem Rauch à Pf. 15 Sgr.

in nur großen Fischen empfiehlt und ver-

sendet

E. F. Sontowski, Hansthof

No. 5.

Frische Kieler Sprotten

empfing und empfiehlt

Magnus Bradtke.

Prima amerik.

Schmalz-Speck

offerirt billigst

Carl Treitschke.

Comtoir: Milchkanngasse 16.

Prima Kärtzel-Mehl

offerirt billigst

Carl Treitschke,

Comtoir: Milchkanngasse 16.

Prima türk. Pfauenmen

offerire à Ctr. 11 Thlr.

Albert Meck, Gasse 29.

Oberhemden

in neuesten Mustern und

gut sitzenden Fäcrons halten

stets auf Lager u. fertigen

auf Bestellung

S. Hirschwald & Co.,

Wollwebergasse 15.

C. A. Lotzin Söhne

Leinen-Handlung u. Wäsche-Fabrik

empfiehlt

Oberhemden

nach Maß, nach neuem Schnitt, unter Garantie des Gutsbüros.

Den 25. Mai 1875.

Adeline Paul,

verwittete Gerichtsrätin.

Rosa Hess.

Julius Zacharias,

Verlobte.

Chodziesen. Berlin.

Heute Vormittag 10 Uhr nach unsere liebe Tochter Marie im heimliche vollendet fünfter Lebensjahr, in Folge Keuchhustens und hinzutretener Lungenentzündung.

Dieses zeigen viel betrübt an

R. Neumann und Frau.

Oliva, 30. Mai 1875.

Holz-Auction

auf dem Weihhöfer Außendeich.

Freitag, den 4. Juni 1875.

Vormittags 10 Uhr werde ich auf dem Weihhöfer Außendeich, hinter dem weißen Hofe, auf dem Holzfelde der Herren C. Brandt und A. W. Duble, an den meistbietenden verkaufen:

ca. 600 Stück 6—10 Zoll. sichtene Mauer-

latten, 30—45 Fuß lang,

500 Stück sichtene Mauerlatten-Enden

und Sleeper,

200 Stück eichene runde Klöße,

30,000 Fuß 3 Zoll. sichtene trockene

Bohlen,

10,000 Fuß 2 Zoll. sichtene Bohlen.

80,000 Fuß 1½ Zoll. sichtene Dielen,

40,000 Fuß 1 Zoll. sichtene Dielen und

20 Faben Brenzhölz.

Den Bahlungs-Termin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction

Beilage zu Nr. 9144 der Danziger Zeitung.

Danzig, 31. Mai 1875.

Herrenhaus.

27. Sitzung vom 29. Mai.

Fortsetzung der Specialdiscussion der Provinzialordnung. Fünfter Abschnitt (Provinzial- und Bezirks-Räthe). § 65 lautet: "Der Provinzialrath besteht aus dem Oberpräsidenten, beziehungsweise dessen Stellvertreter, als Vorsitzendem, aus zwei von dem Minister des Innern, aus die Dauer ihres Hauptamtes am Sitz des Oberpräsidenten ernannten höheren Verwaltungbeamten und vier vom Provinzialausschus aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern. In gleicher Weise und gleicher Zahl werden für die Mitglieder Stellvertreter ernannt, beziehungsweise gewählt. Mindestens ein gewähltes Mitglied und ein gewählter Stellvertreter müssen den Städten angehören."

Die folgenden §§ enthalten die Geschäfte des Provinzialrathes. — Die Oberbürgermeister v. Forckenbeck und Becker haben beantragt, den ganzen Abschnitt zu streichen, dagegen folgende Resolution anzunehmen: "An die Staatsregierung das Eruchen zu richten: auch bei der Aufstellung des Entwurfs des Gesetzes über die Organisation der Staatsbehörden auf eine angemessene Betheiligung des Laienelements Rücksicht zu nehmen." — Oberbürgermeister Hobrecht beantragt dagegen, in § 65 als ersten Satz zu lesen: "der Provinzialrath besteht aus dem Oberpräsidenten, bez. dessen Stellvertreter als Vorsitzendem, aus dem Justitiarins beim Oberpräsidenten und fünf vom Provinzialausschus aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern."

Oberbürgermeister Hasselbach: Der Oberbürgermeister Hobrecht will das Laienelement verstärken, ist also wohl der Meinung, daß Laien allein unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten das Beste wären. Wir scheint es dagegen nothwendig, den Schwerpunkt der Entscheidung in die Hände der Verwaltungsbamten zu legen; daß daran eine Abneigung der Laien entstehen könnte, in solche Collegien einzutreten, eine solche Ansicht hätte ich von dem Chef der Verwaltung unserer größten Stadt nicht erwartet; er steht ja an der Spitze einer Organisation, wo sich Berufs- und Ehrenbeamten in angemessener Weise mischen. Der Antrag auf Streichung dieses Abschnittes ist mir sehr sympathisch; es wäre gut, die ganze Materie dem Behörden-Organisationsgesetz zu überlassen. Aber es würde eine große Lücke in dem Gesetz entstehen, weil andere Gesetze immer auf diese Instanzen hinweisen. Die Frage kann nicht in suspense gelassen werden, sondern muß hier zur Entscheidung kommen.

Geh. Rath Perjus: Der Oberbürgermeister v. Forckenbeck hat die Streichung des ganzen fünften Abschnitts empfohlen, weil die Bestimmungen bezüglich der Kompetenzen an einer gewissen Unklarheit leiden; ich kann Sie im Namen der Staatsregierung nur dringend bitten, diesem Antrage nicht statt zu geben. Diese Reorganisation ist eine nothwendige Consequenz der Kreisordnung. Die Kreisausschüsse haben eine doppelte Function bei der eigentlichen Administration als Verwaltungscolligen und als Verwaltungsgerichte. In ersterer Beziehung ist die Organisation noch nicht abgeschlossen, es fehlt an der erforderlichen höheren Instanz. Wenn die 220 Kreisausschüsse als Verwaltungs-

collegien definitiven Beschlüsse fassen sollen, so läßt sich die Einheitlichkeit der Verwaltungsgrundsätze nicht bewahren. Es liegt deshalb das Bedürfnis vor, die Kreisordnung in dieser Beziehung auszubauen. Die Regierung ist der Ansicht, daß für die eigentliche Administration das burokratische System dem Collegialsystem vorziehen ist. Denn es handelt sich meistens nicht um einfach an die Stelle der Regierungen den Bezirksrath oder Bezirksausschuß setzen; es müssen alle diese Gesetze sofort abgeändert und revidirt werden; denn die Instanz hängt ja von der Materie der Gesetze ab. Wenn Sie die Frage also jetzt vertagen, so muß sie nothwendig im nächsten Winter gelöst werden; ob dann die Lösung leichter sein wird als gegenwärtig, ist mir mindestens zweifelhaft. Wenn diese Frage geklärt verhandelt wird, so werden von der einen und andern Seite viel weiter gehende Forderungen gestellt werden; das Abgeordnetenhaus wird einen völlig ausgearbeiteten Gesetzentwurf über die Behördenorganisation verlangen. Ich muß aber betonen, die Ausarbeitung aller jener neuen, dringend nothwendigen Gesetze ist unaufführbar, wenn nicht die Organisationsfrage zuerst entschieden ist. (Beifall rechts.)

Bürgermeister Brüning (Minden): Ich bitte Sie dringend, den fünften Abschnitt des Gesetzes nicht zu streichen. Die Bedenken, welche mehrere Vertreter größerer Städte gegen denselben erhoben haben, gehen zu weit und sind deshalb nicht berechtigt. Das Wichtigste ist für mich freilich die Zusammensetzung des Provinzialraths und hinsichtlich dieser kann ich den Commissionsvorschlägen nicht zustimmen, weil durch dieselben die an der Verwaltung mitbeteiligten Laien zu der Rolle von Statisten herabgedrückt werden. Ich ziehe das Amendum Hobrecht vor; sollte dieses aber abgelehnt werden, so werde ich lediglich aus taktischen Rücksichten für die Commissionsvorschläge stimmen, damit auch das andere Haus Gelegenheit habe, dieselben zu prüfen.

v. Kleist - Reżow: Die taktischen Rücksichten scheinen bei dieser Vorlage überhaupt eine wichtige Rolle zu spielen. Dr. v. Forckenbeck bezeichnete gestern mich als den Vater des fünften Abschnitts, gewiß nicht zur Empfehlung desselben, denn er will ihn gefährlich wissen. Man sieht die Absicht, aber man wird nicht verstummt. Wenn ich der Vater dieses Abschnittes wäre, so würde mir das zur großen Ehre gereichen, aber die Mitglieder der Commission sind alle über den Grundgedanken desselben einig gewesen. Den süßesten und schönsten Honig hat der Referent beigebracht, den schärfsten Stachel Dr. Hasselbach, den Namen Dr. v. Böß; ich bin bei der Arbeit nur eine unfruchtbare Drohne gewesen. (Heiterkeit.) Die Selbstverwaltung der Provinz in communaler Beziehung an sich will dieses Gesetz gar nicht, sondern das Dotationsgesetz. Diese Vorlage soll nur die Organe schaffen, um die Selbstverwaltung zu bejahren. Die Absicht der Commission ging auch nicht dahin, diesen Organen die laufende Verwaltung als solche zu übertragen, sondern nur die Entscheidung in einzelnen bestimmten Fragen. Die Commission wollte aber auch nicht, daß die Laien das Übergewicht bei dieser Entscheidung haben sollten, was das Amendum Hobrecht beabsichtigt, indem es den Staatsbeamten ein unbegründetes Misstrauen entgegenträgt.

Prof. Beseler: Ich bitte Sie, den fünften Abschnitt ganz zu streichen. Es handelt sich hier nicht um Selbstverwaltung, sondern um die Reorganisation der Regierungsbehörden, die am besten einem künftigen Gesetz vorbehalten bleibt. Nur eventuell, falls der Antrag v. Forckenbeck nicht angenommen wird, werde ich für die Commissionsvorschläge stimmen. Ganz unannehmbar ist für mich der Hobrecht'sche Antrag.

Graf zu Isenpauls bittet um Annahme der Commissionsvorschläge, deren Grundgedanke von dem großen Verwaltungsbamten Minister v. Stein herrührt. Eventuell bietet der Antrag v. Forckenbeck's ein leidliches Auskunftsmitteil.

Oberbürgermeister Hobrecht (Berlin): Man darf die hier zu schaffenden Organe nicht mit einem Magistrat'scouncil verwechseln. In letzterem werden die Arbeiten vollständig gleich vertheilt, gleichviel ob die Mitglieder besoldet sind, oder nicht und sie bejahren die gesamte laufende Verwaltung. Die hier zu schaffenden Organe sind bestimmt, in einzelnen Sprachfächern an der Entscheidung mitzuwirken, für die man den Oberpräsidenten nicht allein verantwortlich machen will. Die Stadtgemeinde Berlin hat gegenwärtig einen Streit zu führen, bei welchem es sich um die Straßenreinigung Berlin's handelt, also um vielleicht an 100.000 Thlr. jährlich und sie ist ganz zufrieden, in diesem Streite vor dem Kreisausschüsse des Teltower Kreises Recht zu nehmen, zu dürfen. Lebhaft wie den Kreisausschüsse möchte ich auch den Provinzialausschus konstruiert haben und lediglich aus diesem Grunde bitte ich Sie nochmals meinen Antrag anzunehmen — eventuell werde ich für die Commissionsvorschläge stimmen, damit auch das andere Haus Stellung zu demselben nehmen kann. Wir können die tüchtige Arbeit des Abgeordnetenhauses nicht einfach mit einem non liquet zurückdrücken.

Minister Graf Eulenburg: Die Frage wegen der Zweckmäßigkeit der Beibehaltung des Abschnitts V. berühre ich gar nicht, ich glaube nicht, daß die Majorität des Hauses sich dafür entscheiden wird, den Abschnitt V. zu streichen. Ich glaube außerdem, daß dasselbe, was mein Commissarius heute anseindergestellt hat, viel dazu beigetragen haben wird, diejenigen Herren zu beruhigen, die glaubten, daß die Regierung entweder wissenschaftlich oder unvissenschaftlich dazu geschritten sei, eine Menge von Angelegenheiten, die ihrem Weise nach dem Staate zu reservieren sind, Rechte und Befugnisse des Staates in solche Hände zu geben, die nicht im Stande sind, die Verwaltung dieser Dinge zu führen. Die Regierung hat schon bei der Generaldebatte erklärt, daß die Art und Weise, wie die Mitwirkung nichtstaatlicher Elemente an der Verwaltung allgemeiner Landesangelegenheiten ins Leben treten soll, sich in der andrer Art gedacht und daß sie hierin die Zustimmung des anderen Hauses gebahbt hat: daß ihr sodann in den Commissionsvorschlägen des Herrenhauses andere Ansichten begegnet sind, die sie nicht unbedingt verworfen kann, die vielmehr in so weit sie für die Regierung annehmbar sind, auch geeignet erscheinen, im Abgeordnetenhaus von ihr befürwortet zu werden. Diesen Gang hat hiernach auch die Verhandlung in diesem Hause genommen, bis ich heute durch die Auseinandersetzung des Herrn

v. Kleist in Betreff eines Punktes stützig geworden bin. Die Regierung betrachtet die hier vorgeschlagene Organisation auch wirklich als einen Theil der Provinz i. d. R. Ordnung, als die Regulirung der Befugnisse kommunaler Behörden und Körperschaften, nicht als eine Organisationsfrage, die eigentlich bloss den Staat angeht und die nur beiläufig in der Provinzialordnung behandelt werde. Der Unterschied liegt in Folgendem: Herr v. Kleist sagt, wir haben Provinzialsäthe und Bezirksräthe, aber der Art organisiert, daß sie eigentlich Regierungsabteilungen sind, die unter dem vorstehenden Regierungsbüroden verstreut durch Laienelemente wirken. Wir vielmehr, die Vertreter der Regierung, betrachten diese von der Commission vorgeschlagenen Bezirksräthe eigentlich als wesentliche Theile der provinzialen Vertretung, die in den Angelegenheiten, welche allgemeine Landes-Angelegenheiten sind, präsidirt und durchgesetzt wird von staatlichen Beamten. Das ist ein sehr wesentlicher, prinzipieller Unterschied. Die Regierung steht in dieser Frage auf dem Standpunkt, daß sie nicht allein die Regierungsorgane durch Laien verstärken will, sondern daß sie gewählte Körperschaften der Provinz staatlich umrahmen und durchdringen will, um ihnen einen Theil der Mitwirkung an der Erledigung der Landesangelegenheiten zu geben. Aus diesem Gesichtspunkte werden Ihnen dann die Vorschläge des Herrn Hobrecht nicht so exorbitant erscheinen.

v. Kleist-Reckow: Aha!, als sie hier charakterisiert wurden. Es wird sich dann hinterher nur um die Frage handeln können: wie diese zu solchem Zwecke bestimmten Körperschaften sich am besten disponieren. Ich präzisire also die Stellung der Regierung dahin, daß ich die Anträge der Commission wegen Formation der Mitwirkung des Provinzial- und Bezirksraths für annehmbar halte, daß ich aber aus praktischen Gründen, weil ich glaube, daß in Bezug auf die Zusammensetzung des Bezirksrathes ein besseres Resultat erzielt wird, den Vorschlägen des Herrn Hobrecht den Vorzug gebe, und daß Sie der Regierung einen Dienst erweisen würden, wenn Sie den Vorschlägen des Herrn Hobrecht, soweit sie den Bezirksrath betreffen, bestimmen. (v. Kleist-Reckow: hört!)

v. Kleist-Reckow: In welcher Weise der Minister sich die Sache zurechtlegt und was er darüber denkt, ist uns ganz gleichgültig, es kommt darauf an, was wir darüber denken. Ich bin auch überzeugt, daß der Minister sich diese Wendung nur zurechtgelegt hat aus Rücksicht für das andere Haus. Es erfüllt mich aber mit Schmerz zu sehen, wie der Minister sich nun plötzlich wieder mit seinen eigenen früheren Ausschreibungen bei der Generaldiscussion in Widerspruch stellt zum schweren Schaden der Ansichten der Majorität und der Autorität dieses Hauses. — Minister Graf Enzenburg: Worin besteht dieser Widerspruch, Hr. v. Kleist? —

v. Kleist-Reckow: Der Minister hat sich in seiner Rede bei der Generaldiscussion ausdrücklich mit den Vorschlägen der Commission einverstanden erklärt. Heute plötzlich empfiehlt er uns das Amendingment Hobrecht, welches in dem Kernpunkt des Gesetzes das gerade Gegenheil der Commissionsvorschläge ist. — Minister Graf Enzenburg: Ich bitte Hrn. v. Kleist, den stenographischen Bericht meiner Rede, nachzulesen und er wird darin finden, daß das, was er jetzt eben sagte, nicht darin steht. Ich habe nicht direct ausgesprochen, daß ich mit den Commissionsanträgen des Herrenhauses einverstanden wäre, sondern habe gesagt, die Regierung sei in der Lage diesen Commissionsvorschlägen, obgleich sie von den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses und von der Vorlage

der Regierung abweichen, nicht entgegenzutreten, sondern dieselben zur Basis einer Verhandlung mit dem Abgeordnetenhaus zu machen. Also von einem Einverständigen-Erklären und einem Widerspruch, in den ich mich heute setzen soll, wenn ich den Antrag Hobrecht empfehle, kann nicht die Rede sein.

Oberbürgermeister v. Forckenbeck: Meiner Überzeugung nach enthält der V. Abschnitt der Vorlage der Commission nicht einen Gedanken der Selbstverwaltung, sondern eine Hinzuziehung des Laienelementes zu den organisierten Staatsbehörden. Ich halte es aber für Unrecht und nicht der Gezegebung entsprechend, in dem Augenblick, wo diese Organisation nahe bevorsteht, die Zuziehung des Laienelements vorweg zu bestimmen, sondern ich meine, um die Zuziehung des Laienelements zu den Staatsbehörden normalisiren zu können, muß man die organisierte Staatsbehörde erst vor sich leben. Das über dasjenige, was der Vorschlag der Commission bedeutet, noch die allergrößte Unklarheit herrscht, beweist uns recht lebendig der Vorgang, der sich so eben vor unseren Augen abgespielt hat. Der Minister sagte, es sind nicht reine Staatsbehörden und Herr v. Kleist sagt, es sind wirkliche Staatsbehörden, die geschaffen werden sollen. Ich glaube, es ist außerordentlich bedenklich, bei solcher Unklarheit auf einmal solche Behörden zu schaffen. Ich frage sodann ferner, haben wir einen solchen Vorrath von Kräften in dem Laienelement, daß man, ehe man die Kräfte der Berufsbehörden kennt, und ehe sie organisiert vor uns liegen, in solcher Unkenntnis all dieser Dinge, jetzt schon über die Zuziehung des Laienelements disponirt? Bei der Ueberschüttung mit Aufgaben der Selbstverwaltung wird mir doch etwas angst und bange. Bedenken Sie, daß Sie erst die Vormundschaftsordnung beschlossen haben, worin Sie fast eine doppelte Anzahl Vormünder vom Lande verlangen, daß gegenwärtig eine Commission für die Organisation des Bezirksrathes tagt, die vielleicht auch neue Kräfte aus dem Laienelement zu schaffen haben wird bei der Bildung der Schöffen- und der Neuorganisation der Schwurgerichte. Da ist es doch gewiß geboten, die Frage der Hinzuziehung von Laienelementen bei Organisation der Berufsbehörden mit der allergrößten Vorsicht zu behandeln. Ich möchte mich auf eine solche, dem Wesen und der Gestaltung nach unselige Schöpfung im gegenwärtigen Augenblicke nicht einlassen. Das ist der Gedanke, welcher mich dahin geführt hat, die Aufgaben, welche uns das Gesetz stellt, zu vereinfachen. Das die Provinzialordnung so, wie sie jetzt gestaltet ist, nach den Commissionsbeschlüssen eine Consequenz der Kreisordnung sei, kann ich nie und nimmermehr anerkennen. Bei der Schaffung der Kreisordnung handelte es sich um die Organisation der Lokal-Verwaltung auf dem Lande, hier handelt es sich um die Aufsicht der Lokalverwaltung und da kann man in höherer Instanz ganz anderer Ansicht sein. Kann sich denn Hr. v. Kleist nicht denken, daß bei uns der Gedanke auch in Frage tritt, wie verträgt es sich denn mit der constitutionellen Organisation des Staatswesens, wenn die Regierung, die doch gewissermaßen wieder bestimmt wird von der Haltung des allgemeinen Landtages, die Aufsicht über wesentliche und mächtige Bildungen, wie es die höheren Gemeinden sind, nicht bloss reinen Staatsbehörden übertragen will. Diese Frage ist in jeder Richtung genau zu prüfen. (Sehr richtig!) Ueberflüssig wird das Gesetz nicht, wenn der Abschnitt V. gestrichen wird. Die neue Organisation der Provinz als Gemeinde, als Corporation ist meiner Ansicht nach nothwendig, weil eben in dem gegenwärtigen Zustand

das alte Wahlssystem für die neue Organisation der Provinz als Gemeindeverband nicht bestehen kann. Ich sehe der Heranziehung von Laien in die zweite Instanz der Staatsbehörden nicht entgegen, wie die von mir vorgeschlagene Resolution zeigt. Wir wollen die Frage dann lösen, wenn es an der Zeit ist. Werden einzelne Gesetze durch die Eliminirung des Abschnitts V. aufgeschoben, so welche die Provinzialabgaben durch Zuschläge zu den directen Staatssteuern aufzubringen will, sollte man dazu nicht geneigt sein, so bittet er, den Besluß des Abgeordnetenhauses wieder herzustellen; mit der Annahme der Commissionsbeschlüsse könnte sich die Regierung nicht einverstanden erklären. Hierauf wird die fernere Beurtheilung bis Montag vertagt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

London, 29. Mai. [Schluß-Course.] Consols 94 $\frac{1}{2}$. 5 $\frac{1}{2}$ Italienische Rente 72 $\frac{1}{2}$. Lombarden —. 5 $\frac{1}{2}$ Russen de 1871 101. 5 $\frac{1}{2}$ Russen de 1872 —. Silber 56 $\frac{1}{2}$. Türkische Auleibe de 1865 43 $\frac{1}{2}$. 6 $\frac{1}{2}$ Türk. de 1869 54 $\frac{1}{2}$. 6 $\frac{1}{2}$ Vereinigte Staaten p. 1882 102 $\frac{1}{2}$. 6 $\frac{1}{2}$ Vereinigte Staaten 5 $\frac{1}{2}$ fundierte —. Österreichische Silberrente —. Österreichische Papierrente —. 6 $\frac{1}{2}$ ungarische Schatzbonds —. 6 $\frac{1}{2}$ ungarische Schatzbonds 2. Emission —. Spanier 20 $\frac{1}{2}$. Platzdiscont 3 $\frac{1}{2}$ p. Liverpool, 29. Mai. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Middle Orleans 8 $\frac{1}{2}$, middling amerikanische 7 $\frac{1}{2}$, fair Dhollerah 5 $\frac{1}{2}$, middl. fair Dhollerah 4 $\frac{1}{2}$, good middl. Dhollerah 4 $\frac{1}{2}$, middl. Dhollerah 4 $\frac{1}{2}$, fair Bengal 4 $\frac{1}{2}$, fair Broach 5 $\frac{1}{2}$, new fair Donira 5 $\frac{1}{2}$, good fair Donira 5 $\frac{1}{2}$, fair Madras 5, fair Pernam 8 $\frac{1}{2}$, fair Smyrna 6 $\frac{1}{2}$, fair Egyptian 9. — Stetig. Amerikanische Verschiffungen stetiger. Good fair Broach April-Verschiffung via Cap 7 $\frac{1}{2}$.

Nach einem Schlussswort des Referenten Glawanger, welcher lediglich die Vorschläge der Commission (§§ 65 bis 97) anzunehmen bittet, erheilt das Haus den letzteren seine Zustimmung unter Ablehnung des Antrages Hobrecht mit 73 gegen 13 Stimmen. — Die von Becker und v. Forckenbeck beantragte Resolution wird in Folge dessen zurückgezogen.

Der sechste Abschnitt (§§ 98—109). Von den

Vorwürfen und der siebente Abschnitt (von den

Provinzialcommissionen. §§ 110 und 111) werden ohne

erhebliche Debatten genehmigt.

Der achte Abschnitt handelt vom Provinzial-

haus-halte; zu einer Debatte geben die §§ 117—119

Veranlassung, die von den Grundzügen über die Vertheilung und Aufbringung der Provinzialabgaben handeln. § 117: "Die Vertheilung der Provinzialabgaben erfolgt auf die einzelnen Land- und Stadtkreise nach dem Maßstabe der in ihnen auftretenden Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer, der halben Gewerbesteuer, mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Haushgewerbe, sowie der halben Grund- und Gebäudesteuer." Die beiden andern Paragraphen enthalten nähere Bestimmungen über die Vertheilung. (§ 117 lautet nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses: "Die Vertheilung der Provinzialabgaben erfolgt auf die einzelnen Land- und Stadtkreise nach dem Maßstabe der in ihnen auftretenden directen Staatssteuern, mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Haushgewerbe.") Oberbürgermeister Becker beantragt, die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses unter Streichung der Worte „vom Haushgewerbe“ wieder herzustellen. — Der Antragsteller sowohl wie auch der Oberbürgermeister Bredt (Barmen) weisen darauf hin, daß eine Heranziehung der Gewerbesteuer nicht angängig sei; letzterer besonders verweist auf eine ältere Instruction, welche die Gewerbesteuer principiell von der Aurenzung bei der Veranlagung ausschließt. — Für die Ausschließung der Gewerbesteuer spricht sich auch der Oberbürgermeister Hasselbach aus. — Geh. Finanzrat H. Rode erklärt sich gegen die Commissions-

beschlüsse und bittet die Regierungsvorlage anzunehmen, fracht 8 $\frac{1}{2}$.